

BDI-Info-Service

Ausgabe 6 | 23. März 2009

BDI präsentiert Erwartungen an das G20-Treffen in London

Im Vorfeld des G20 Gipfels »The London Summit 2009« äußert der BDI klare Erwartungen an die Teilnehmer: Ein weltweiter Ordnungsrahmen für die globalen Finanzmärkte, der entschlossene Einsatz für Freihandel und gegen Protektionismus und die Absage an immer neue staatlich finanzierte Konjunkturprogramme.

Die globalen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise und die großen Herausforderungen für die Zeit danach verlangen internationale Kooperation und Konsultation. Deshalb treffen sich die Staats- und Regierungschefs der wichtigsten Industrie- und Schwellenländer und die Chefs einiger internationaler Finanzinstitutionen am 2. April zum G20 Gipfel »The London Summit 2009«.

Der BDI unterstützt grundsätzlich die Vorschläge des Frühjahrsgipfels der EU Staats- und Regierungschefs. Am 19. und 20. März in Brüssel vereinbarten sie, sich beim G20 Gipfel für einen weltweiten Ordnungsrahmen für die internationalen Finanzmärkte einzusetzen und die globale Handels- und Investitionsfreiheit zu fördern.

Um der »voice of business« im G20-Prozess Gehör zu verschaffen, hat die britische Regierung zusammen mit CBI, dem größten Wirtschaftsverband Großbritanniens, einen »Summit of Business Leaders« am 18. März organisiert. Wirtschaftsvertreter aus den G20-Ländern hatten dort die Möglichkeit, ihre Interessen gegenüber dem Premierminister Gordon Brown, dem Business Secretary Lord Peter Mandelson und anderen Ministern zu artikulieren. Der BDI wurde repräsentiert durch den Vorsitzenden des BDI-Außenwirtschaftsausschusses, Dr. Hubertus Erlen. Er überbrachte Premierminister Brown die drei Kernforderungen des BDI:

1. Der BDI fordert ausdrücklich, die Beschlüsse des letzten G20 Gipfels im November 2008 in Washington D.C. hinsichtlich einer globalen Finanzmarktordnung rasch und konsequent umzusetzen. Den dort auf den Weg gebrachten »action plan« mit seinen 47 Maßnahmen zur Überwindung der Finanzmarktkrise und Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Finanzmarktarchitektur hatte der BDI seinerzeit als wichtigen Schritt zu einer intelligenten, globalen Finanzmarktordnung begrüßt. Die Umsetzung der Agenda muss auch in London Priorität haben. Finanzmarktteilnehmer und -produkte, die bisher kaum oder gar nicht kontrolliert wurden, müssen in einem weltweiten, lückenlosen

Ordnungsrahmen verantwortungsvoll reguliert werden. Der BDI unterstützt die Bundesregierung in ihrer Forderung, die Zusammenarbeit der nationalen Aufsichtsbehörden zu verbessern, die internationalen Finanzinstitutionen zu reformieren und dabei vor allem dem Internationalen Währungsfonds neue Kompetenzen zu geben.

2. Die Staats- und Regierungschefs müssen ein klares Bekenntnis zum Freihandel und gegen Protektionismus formulieren. Diese Vorsätze müssen dann auch in die Praxis umgesetzt werden. Um aus der Krise gestärkt hervorzugehen, braucht die exportorientierte deutsche Industrie mehr Handel und nicht weniger. Der BDI regt in diesem Zusammenhang an, dass sich die G20 auf einen Konsens einigen sollen, der die Definitionskriterien von Protektionismus festlegt. Eine präzise Definition des Begriffs stellt klar, welche Handlungen mit dem Bekenntnis des letzten G20 Gipfels im November 2008 in Washington D.C. für Freihandel und gegen Protektionismus nicht kompatibel sind.

3. Das Ziel der »soliden Staatsfinanzen« muss auch weiterhin Priorität haben. Gigantische Rettungspakete rund um den Globus zielen darauf ab, die Märkte zu stabilisieren und die Finanzversorgung der Wirtschaft aufrechtzuerhalten. Anstatt immer weitere staatliche Konjunkturpakete zu fordern, müssen die G20-Staaten sich darauf konzentrieren, die bisher bereitgestellten, notwendigen staatlichen Hilfsprogramme effizient und nachhaltig umzusetzen. Hohe Staatsverschuldung schränkt die Handlungsspielräume der Politik ein. Die öffentlichen Haushalte müssen daher nach der Krise zu einer Konsolidierung zurückkehren. Schuldenabbau und Ausgabendisziplin müssen wieder oberste Priorität erhalten.

Ziel des London Summits am 2. April ist es, die Grundlagen für nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft und Arbeitsplätzen wiederherzustellen. Ein »global deal«, von dem alle Staaten profitieren können, soll geschaffen werden. Die Bundesregierung schlägt vor, dass die G20-Staaten

in London eine »Charta für nachhaltiges Wirtschaften« in den Bereichen Wirtschaft, Finanzen und Soziales erarbeiten sollen. Der BDI unterstützt einen solchen Prinzipienkatalog als langfristiges Ziel.

Der BDI wird die Ergebnisse des London Summits hinsichtlich der Auswirkungen für die deutsche Industrie überprüfen. Die Forderungen des BDI gehen schon jetzt in die Vorbereitungen des G8 Gipfels der Staats- und Regierungschefs auf Sardinien im Juli dieses Jahres ein.

Daniel Andrich
d.andrich@bdi.eu

BMW-Mittelstandsbeirat: »Die Grundlage der Marktwirtschaft bleibt die Freiheit des Wettbewerbs«

Der Mittelstandsbeirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat sich auf seiner Sitzung am 18. März 2009 mit Fragen des Zusammenhangs von Freiheit, Ethik und Verantwortung sowie sozialer Marktwirtschaft befasst. In einer vom Beirat einstimmig verabschiedeten Resolution betonen die mittelständischen Unternehmer, dass nur über eine Stärkung der Freiheit in der sozialen Marktwirtschaft wieder zu einer allgemeinen Wohlstandsentwicklung kommen kann. Der Staat sei, so der Resolutionstext, weder der bessere Unternehmer, noch sei er der seligmachende Kontrolleur. Deshalb sei es erforderlich, kurzfristig die richtigen Rahmenbedingungen für Gewinne und Arbeitsplätze zu setzen, mittelfristig durch quantitative und qualitative Förderung des Nachwuchses die Überalterung zu kompensieren und langfristig das Klima für Eigenverantwortung und Eigenvorsorge zu stärken.

Josef Düren
j.dueren@bdi.eu

Kirchhoff: »Keine Wettbewerbsverzerrung, kein Protektionismus!«

»Die staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise dürfen nicht zu Wettbewerbsverzerrung und Protektionismus führen.« Das sagte Arndt G. Kirchhoff, Vorsitzender des BDI/BDA-Mittelstandsausschusses, bei der Sitzung des Ausschussvorstandes am 9. März in Berlin. »Deswegen dürfen Staatshilfen für Unternehmen nur zur Überbrückung dienen. Wir müssen uns davor hüten, den Abschwung zu finanzieren.« Grundsätzlich sei es daher richtig, dass der Staat krisengefährdeten Unternehmen durch Bürgschaften helfe, direkte Staatshilfen oder gar Staatsbeteiligungen seien

dagegen ein Irrweg. Die Mitglieder des Vorstands hatten die Gelegenheit, diese Fragen ausführlich mit Eckhard Franz, Abteilungsleiter Mittelstandspolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, zu diskutieren. Volker Berresheim, Referatsleiter Arbeitsstab Außenwirtschaft II im Auswärtigen Amt, informierte den Vorstand über die Möglichkeiten der politischen Flankierung unternehmerischer Aktivitäten im Ausland durch die deutschen Botschaften und Konsulate.

Josef Düren
j.dueren@bdi.eu

René Hagemann-Miksits
r.hagemann@bdi.eu

Streit um das Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz

Mitte Januar 2009 hatte das Bundesfinanzministerium den Referentenentwurf eines Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetzes vorgelegt. Die Kritik fiel so verheerend aus, dass Bundesfinanzminister Steinbrück sich genötigt sah, einen zweiten Referentenentwurf vorzulegen. Der überarbeitete Referentenentwurf, den das Bundesfinanzministerium – ohne neuerliche Konsultation der Wirtschaft – am 5. März auf den Weg ins Bundeskabinett gebracht hat, hätte dort – nach den Vorstellungen des Finanzministers – am 11. März beschlossen und sofort dem Bundestag zugeleitet werden sollen. Eigentlich steht zwischen dem Kabinettsbeschluss und der Weiterlei-

Bestehende internationale Abkommen:

- Seit 1988 liegt das Übereinkommen Nr. 127 des Europarats über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen zur Unterzeichnung auf. Deutschland hat das Übereinkommen erst im April 2008 unterzeichnet und bis heute nicht ratifiziert.
- Seit 2002 existiert ein OECD-Abkommensmuster für den Auskunftsaustausch der Steuerverwaltungen. Deutschland hat bislang erst zwei solcher Abkommen unterzeichnet, in beiden Fällen steht die Ratifizierung noch aus – die USA können auf 13 Auskunftsabkommen, darunter eines mit Liechtenstein, verweisen.
- Das Problem der Reichweite der Auskunftsklausel in Doppelbesteuerungsabkommen dürfte mindestens seit dem OECD-Bericht über schädlichen Steuerwettbewerb im Jahre 1998 als bekannt gelten. Seither hat Deutschland mehr als 20 Doppelbesteuerungsabkommen neu oder nachverhandelt. Dennoch stimmt nur in sieben der 90 Doppelbesteuerungsabkommen die Auskunftsklausel mit dem OECD-Muster voll überein.
- Ein lohnendes Betätigungsfeld bietet darüber hinaus der Entwurf der EG-Kommission einer Richtlinie des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung.

tung an den Bundestag regelmäßig noch die Konsultation des Bundesrates. Diese gewissermaßen auf ein »Parallelgleis« zu verschieben, gelang dem Finanzminister, indem er von der in Artikel 76 des Grundgesetzes eingeräumten Möglichkeit Gebrauch machte, die Vorlage als eilbedürftig zu bezeichnen.

Diese Eile mag im Hinblick auf das nahende Ende der Legislaturperiode begründet erscheinen. Die Eile bei der Belastung der Gesamtheit der Steuerpflichtigen – also auch der redlichen – steht in krassem Gegensatz zu den zwischenstaatlichen Aktivitäten die erwünschten Auskünfte zu erlangen. So heißt es, Deutschland habe in vier Jahren nur ein einziges Auskunftersuchen an die Schweiz gerichtet.

Auch ohne Kabinettsbeschluss der deutschen Bundesregierung haben die Schweiz, Österreich, Liechtenstein, Luxemburg, Singapur, Hongkong und andere Staaten in den letzten Tagen angekündigt, den steuerlichen Auskunftsaustausch nach den OECD-Regeln praktizieren zu wollen. Damit hätte das Steuerhinterziehungsgesetz seinen Anwendungsbereich im Wesentlichen verloren, noch bevor es in Kraft getreten ist. Denn in den Bestimmungen über die allseits diskutierten Verordnungsermächtigungen zur Beschränkung des Betriebsausgabenabzugs, der Steuerfreiheit von Dividenden und der Entlastung vom Steuerabzug heißt es, dass die besonderen Nachweis- und Mitwirkungspflichten nicht gelten sollen:

- wenn Auskünfte nach OECD-Standard in einem Abkommen vereinbart sind,
- wenn Auskünfte in diesem Umfang erteilt werden, obwohl kein Abkommen besteht oder
- wenn die Bereitschaft zu einer entsprechenden Auskunftserteilung besteht.

Just diese Bereitschaft haben die Schweiz, Österreich, Liechtenstein, Luxemburg, Singapur, Hongkong und andere Staaten gerade erklärt. Geht es darum, einen Auskunftsaustausch auf OECD-Niveau zu installieren, ist das Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz – mindestens vorläufig – verzichtbar.

Roland Franke
r.franke@bdi.eu

BDI: Keine Erweiterung der Ökodesign Richtlinie

BDI-Präsident Hans-Peter Keitel hat in einem Schreiben an Bundeswirtschaftsminister Karl-Theodor zu Guttenberg sowie an Bundesumweltminister Sigmar Gabriel vor einer Ausdehnung der Ökodesign Richtlinie für energiebetriebene Produkte auf alle Produkte gewarnt. Zwar sei der Umweltausschuss (ENVI) des Europäischen Parlaments mit knappen Votum der Empfehlung der Europäischen Kommission gefolgt,

die im Rahmen ihres Aktionsplans Sustainable Consumption and Production (SCP) eine Erweiterung des Geltungsbereichs der Ökodesignrichtlinie auf sogenannte »energieverbrauchsrelevante« Produkte vorgeschlagen hatte. ENVI fordert die Europäische Kommission aber zugleich auf, bis zum Jahre 2012 einen Vorschlag für die Ausdehnung der Ökodesign Richtlinie auf alle Produkte vorzulegen. Der BDI-Präsident fordert die Bundesminister auf, dies im Europäischen Energieministerrat, der hierüber mitentscheiden wird, abzulehnen.

Franz-Josef von Kempis
v.kempis@bdi.eu

Symposium auf der Europäischen KMU-Woche

BDI, BDA, DIHK und ZDH beteiligen sich mit einem Mittelstandssymposium an der KMU-Woche. Das Symposium findet am 11. Mai 2009, 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, im Haus des Deutschen Handwerks in Berlin statt.

Für weitere Fragen zu Programm und Teilnahme wenden Sie sich an Herrn Lars Kiehlmann beim ZDH (E-Mail: kiehlmann@zdh.de).

Terminhinweis: Europäische KMU-Woche

Vom 6. bis zum 14. Mai findet die erste »Europäische KMU-Woche« (KMU: Kleine und Mittelständische Unternehmen) statt. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie schon jetzt auf zwei Termine hinweisen:

BDI, BDA, DIHK und ZDH beteiligen sich mit einem Mittelstandssymposium an der KMU-Woche. Das Symposium findet statt am 11. Mai 2009, 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr, im Haus des Deutschen Handwerks in Berlin. EU-Kommissionsvizepräsident Günter Verheugen und der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Hartmut Schauerte haben ihr Kommen bereits angekündigt.

Unter dem Motto »How are you doing? SMEs in a larger Europe« findet am 7. Mai 2009 eine Veranstaltung unseres europäischen Dachverbandes BUSINESSEUROPE statt. Im Mittelpunkt soll eine Bilanz der Osterweiterung nach fünf Jahren aus Sicht kleinerer und mittlerer Unternehmen stehen. Darüber hinaus geht es um die Frage, wie Unternehmertum gefördert werden kann. Zu den Rednern gehört Arndt G. Kirchhoff, Vorsitzender des BDI/BDA-Mittelstandsausschusses und Chairman des BUSINESSEUROPE SME Committees.

René Hagemann-Miksits
r.hagemann@bdi.eu

Exportadressbuch 2009 »BDI – Deutschland liefert«

Das Exportadressbuch der deutschen Industrie liegt als mehrsprachiges Buch und als CD-ROM jetzt in der Neuausgabe 2009 vor. Außerdem können die Daten von knapp 40.000 exportorientierten Unternehmen mit ihrem Produkt- und Leistungsangebot unter www.deutsche-exportdatenbank.de oder www.germanys-exportdatabase.com im Internet recherchiert werden. Vor allem die Nachfragen nach Produkten und Leistungen »Made in Germany« aus Indien, China, der Russischen Föderation, Polen und Rumänien sind kontinuierlich gestiegen. Insgesamt suchten weltweit rund 1,2 Mio. Interessenten nach deutschen Produkten. Die Datenbank bietet vorselektierte Informationen, redaktionell gepflegte Daten und eindeutige Zuordnungen. So können Einkäufer aus aller Welt schnell und effektiv nach Herstellern und Lieferanten deutscher Erzeugnisse suchen. Die deutsche Exportdatenbank steht in vier verschiedenen Sprachversionen und unter diversen Länderdomains weltweit zur Verfügung.



BDI, Elke Tropfenz
Tel.: 030-2028-1503
Fax: 030-2028-2503
E-Mail: e.tropfenz@bdi.eu

Verlag W. Sachon GmbH + Co.
Tel. 08261-999-542
Fax 08261-999-6541
E-Mail: info@sachon.de

Deutscher Kulturförderpreis 2009: Jetzt bewerben!

In ganz Deutschland setzen sich Unternehmen für Kunst und Kultur ein – ein Engagement, das bislang wenig anerkannt wird. Der Kulturkreis der deutschen Wirtschaft im BDI und seine Partner Süddeutsche Zeitung und Handelsblatt verleihen daher jährlich den Deutschen Kulturförderpreis als einzige bundesweite Auszeichnung für unternehmerische Kulturförderung. Er würdigt vorbildliche Leistungen sowohl großer als auch mittlerer und kleiner Firmen, um Unternehmen in ihrem kulturellen Engagement zu bestärken und allgemein zur Nachahmung anzuregen. Um den Preis bewerben

können sich Unternehmen jeder Größe und Branche mit einem exemplarischen Kulturförderprojekt der vergangenen 24 Monate. Ausschlaggebend für das Urteil der Jury – bestehend aus Persönlichkeiten der Wirtschaft, der Medien, der Wissenschaft sowie der Kultur und Politik – ist nicht die Höhe des Budgets, das ein Unternehmen in Kunst- und Kulturförderung investiert.



Die Projekte werden vielmehr nach Kriterien wie Kreativität des Förderkonzepts, kulturelle Relevanz, Kommunikation des Engagements und Einbindung ins Unternehmen bewertet. Die festliche Preisverleihung, zu der alle Bewerber herzlich eingeladen sind, findet am 10. September 2009 im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin statt. Die Partnerzeitungen berichten ausführlich über die Gewinnerprojekte sowie über einige weitere spannende Kulturförderkonzepte, die eingereicht werden. Bewerbungsformular und nähere Informationen zu den Modalitäten unter www.kulturkreis.eu, E-Mail info@kulturkreis.eu oder Telefon (0 30) 20 28-15 06. Die Bewerbungsfrist beginnt am 30. März und endet am 29. April 2009.